

## Wichtige Information für Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfeleistungen nach SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld und Kinderzuschlag:

### Ablauf bei der Kostenübernahme für Schülerbeförderungskosten (MAXX-Ticket) im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe für das Schuljahr 2016/2017

Für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine der oben aufgeführten Sozialleistungen beziehen und zum Besuch der Schule auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, besteht ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten im Rahmen der im Jahr 2011 eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Voraussetzung für die Übernahme der Schülerbeförderungskosten ist, dass die Entfernung vom Wohnort zur Schule mehr als 2 Kilometer (Fußweg) beträgt.

Zuständig für die Bearbeitung der Anträge sind für Schüler, die in Heidelberg wohnen, das Jobcenter Heidelberg (Bezieher von Arbeitslosengeld II) bzw. die Stadt Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren (Bezieher von Leistungen nach SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz).

1. Sie beantragen - möglichst noch vor Beginn der Sommerferien - beim Jobcenter bzw. Amt für Soziales und Senioren der Stadt Heidelberg die Übernahme der Kosten des MAXX- Ticket. **Wenn Ihr Kind neu eingeschult wird oder älter als 14 Jahre ist, müssen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung für das Schuljahr 2016/2017 beifügen. Sie können den Antrag frühzeitig stellen und die Schulbescheinigung gleich nach Erhalt im September einreichen, sodass die Fristen gewahrt sind und die Bearbeitung schnellstmöglich erfolgen kann.**
2. Zur Antragstellung können Sie den beigefügten Antragsvordruck verwenden, der auch über das Internet abrufbar ist (<http://www.jobcenter-hd.de/bildung-und-teilhabe>) oder im Jobcenter Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren oder im Bürgeramt erhältlich.
3. Sie bestellen rechtzeitig beim RNV oder einer anderen ausstellenden Stelle das MAXX- Ticket für Ihr Kind. Der RNV benötigt hierzu ebenfalls eine Schulbescheinigung bzw. eine Bestätigung der Schule im Antragsformular, sowie ein Passbild. Denken Sie daran, dass der RNV für die Erstellung des MAXX- Tickets Vorlaufzeit benötigt. Falls das Ticket zu spät bestellt wird, steht es ggf. am ersten Schultag noch nicht zur Verfügung!
4. Sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie vom Jobcenter oder dem Amt für Soziales und Senioren der Stadt Heideberg einen Bewilligungsbescheid. Die Kostenübernahme erfolgt nicht für das ganze Schuljahr, sondern nur für den Bewilligungszeitraum der Hauptleistung (z. B. Arbeitslosengeld II, Wohngeld etc.). Sofern ein Weiterbewilligungsantrag gestellt wird, ist auch die Übernahme der Schülerbeförderungskosten neu zu beantragen.
5. Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe können nicht die vollen Kosten für das MAXX- Ticket übernommen werden, da in der Regelleistung für Ihr Kind bereits ein Anteil für „Verkehr“ i.H.v. 5,00 Euro enthalten ist.



Wir ziehen daher von den Kosten des MAXX-Tickets einen Eigenanteil von 5,00 Euro ab. Der Restbetrag wird auf Ihr Konto überwiesen.

Für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II: Bitte beachten Sie, dass die übernahmefähigen Kosten des MAXX-Tickets ggf. mit den übrigen Leistungen nach dem SGB II überwiesen werden können und nicht gesondert im Überweisungsbetrag ausgewiesen sind.

**Für die Bezahlung des MAXX- Tickets an den RNV sind Sie selbst verantwortlich - am besten durch Erteilung einer Einzugsermächtigung.**

Zur Antragstellung und bei Fragen zum Thema Bildung und Teilhabe wenden Sie sich bitte an folgende Stellen:

**Arbeitslosengeld II:**

Jobcenter Heidelberg  
Speyerer Straße 6  
69115 Heidelberg  
Buchstaben: A-Hel 91 59 459  
Hem-Q 91 59 114/109  
R-Z 91 59 409

**Sozialhilfe, Wohngeld und/oder Kinderzuschlag:** Stadt Heidelberg  
Amt für Soziales und Senioren  
Fischmarkt 2  
69117 Heidelberg  
Telefon: 58-37400 oder -38718